

Awareness Konzept für die Beratungen

Wir möchten innerhalb unserer Beratungen unsere Berater:innen besonders für Awarenesssthemen schulen und vorbereiten. Dazu sammeln wir in diesem Konzept kontinuierlich Hinweise die wir aus Schulungen oder der eigenen Erfahrung für die Beratung als wichtig und hilfreich empfinden.

Überblick:

1.	Sensibel sein für Traumata:.....	1
2.	Wie man für sich als Berater:in sorgen kann:.....	2
3.	Wie man sich als Dolmetscher:in schützen kann:.....	2
4.	Wie man einander als Berater:innen unterstützen kann:	2
5.	Wie man mit Mandat:innen in der Beratungssituation umgeht:	2
6.	Reaktion in einer kritischen Situation.....	3

1. Sensibel sein für Traumata¹:

- Ursachen können unter anderem schwere Menschenrechtsverletzungen, Fluchtbedingungen aber auch Belastungen nach der Ankunft in Deutschland (Sorge um Angehörige, fehlende Selbstbestimmung, Asylverfahren etc.)
- Folge sind Auswirkungen auf die psychische aber auch physische Gesundheit
- Das Risiko für Traumafolgestörung sind bei geflüchteten Menschen ca. zehn Mal höher als in der Allgemeinbevölkerung
- Primäre Traumafolgestörung ist die Posttraumatische Belastungsstörung. Zu den Symptome gehören Flashbacks, Trigger, Schlafstörung und Reizbarkeit
- Weitere Traumafolgestörungen sind: Depressive Störung Dissoziative Störung, Angststörung, Emotional instabile Persönlichkeitsstörung (Borderline), Suchterkrankungen, Somatoforme Störungen, Suizidalität
- Geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen sind nicht zu pathologisieren oder stigmatisieren. Und nicht jede geflüchtete Person ist traumatisiert.
- Aber: Eine Diagnose kann wichtig sein für die Durchsetzung von Behandlungsansprüchen, der Anerkennung besonderer Schutzbedarfe oder der Geltendmachung von Entschädigung

Reflexionsfragen:

- Welche schwierigen Verhaltensweisen können in der Beratung aufgrund von Traumatisierungen seitens des/der Asylbewerbers/-in auftreten?
- Was ist für mich in der Beratung von traumatisierten Asylbewerbern/-innen hilfreich und wichtig?

Es ist nicht die Aufgabe der Berater/-innen das Trauma mit dem/der Geflüchteten aufzuarbeiten. Aufgabe ist eine rechtliche, keine psychische Hilfestellung. Hierzu ist es wichtig, sich immer wieder der eigenen Grenzen bewusst zu bleiben.²

¹ Aus dem Praxisleitfaden: Traumatasensibler und Empowernder Umgang mit Geflüchteten (BafF)

² Rechtsberatung im Asylverfahren Leitfaden RLC S.22

2. Wie man für sich als Berater:in sorgen kann³:

- einschätzen der eigenen Belastbarkeit, sowohl bei Menge der ehrenamtlichen Aktivitäten als auch bei Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Geschichten der Personen in der Beratung
- Grenzen setzen: klar machen: Wo liegen meine Verantwortlichkeiten, wofür bin ich und die RLC **NICHT** verantwortlich
- keine Hilfe versprechen, die wir nicht leisten können *“Wir wissen noch nicht wie wir Sie unterstützen können”*
- sich Personen anvertrauen, wenn die Situation einen mitnimmt, insbesondere der Person mit der man gemeinsam berät oder einer Awareness Person
- im Zweifel: aus dem Fall zurückziehen
- an Awareness Person wenden über awareness@rlcbonn.de (auch anonym möglich)
- Veranstaltungen zum Austausch wie Stammtisch oder Mensa Runden wahrnehmen
- sich selbst vor späteren Beschuldigungen und Enttäuschungen schützen indem man Distanz zu Mandant:innen wahrt

3. Wie man sich als Dolmetscher:in schützen kann:

- Eins zu Eins Übersetzung bei Dolmetschern/-innen – Das Beratungsgespräch führt der/die Berater/-in nicht der/die Dolmetscher/-in
- nach dem Dolmetschen etwas Entspannendes machen. Versuchen, die Geschichten und das Gehörte an dem Ort zu lassen und es nicht mit nach Hause zu nehmen.
- gewisse Distanz zu den Mandant:innen halten
- Rollen nicht vermischen: Du bist „nur“ Dolmetscher:in, kein(e) Berater:in, kein(e) SozialarbeiterIn etc. (und trotzdem natürlich sehr wichtig für uns und die Menschen!!!!)

4. Wie man einander als Berater:innen unterstützen kann:

- Im Austausch bleiben!
- Die Zeit einplanen und vor und insbesondere nach Sprechstunden fragen wie es der anderen Person damit ging!
- Klar kommunizieren wenn es einem zu viel wird
- Wenn man merkt, dass es der anderen Person aus welchen Gründen auch immer nicht gut geht oder zu viel wird: Verständnis zeigen und Gespräch anbieten, auf Hilfe bei Awareness Team hinweisen
- Wenn jemand vom Mandat zurücktreten möchte: Verständnis zeigen! Dir wird jemand neues bei der Bearbeitung helfen, du musst nichts alleine machen!

5. Wie man mit Mandat:innen in der Beratungssituation umgeht:⁴

- Sich Zeit nehmen
- Freundlichkeit, Höflichkeit, Empathie
- Einfache, verständliche Sprache
- Gewaltfreie Kommunikation
- Wertschätzung dem Geflüchteten gegenüber zeigen
- Ruhe, Gelassenheit
- Hilfreiche Hinweise für den Alltag geben

³ Vgl. Zuhören hilft: Refugio Ratgeber für Ehrenamtliche

⁴ Vgl. Rechtsberatung im Asylverfahren Leitfaden RLC S.22

- „Prinzip der Transparenz“ ;Gespräche zwischen Berater:innen und Dolmetscher:innen erklären, um Missverständnisse/Unsicherheit zu vermeiden
- Verbindlichkeit der Termine
- Verschriftlichung von Vereinbarungen, z. B. bei Folgetermin (per Mailkontakt)
- Nachfragen: „Haben Sie alles gesagt, was Sie sagen wollten?“. Ein:en Geflüchtete:n nicht zum Berichten drängen!
- keine Hilfe versprechen, die wir nicht leisten können *“Wir wissen noch nicht wie wir Sie unterstützen können”*

6. Reaktion in einer kritischen Situation⁵

- Nicht nach dem Trauma fragen! Immer nach dem Fluchtgrund fragen! Nie Therapeut spielen!
- Freundlich, höflich und bestimmt bleiben
- Kontakt halten, vielleicht energischer nachfragen, um Person im Gespräch zu halten
- Bei sichtbaren Stressreaktionen wie Zittern/Schwitzen, ausweichen auf ein neutrales Gesprächsthema (z.B. Erst andere Frage aus Fragebogen thematisieren und dann am Ende fragen, ob es in Ordnung wäre nochmal zu der Frage zurückzugehen, auch Beantwortung der Frage per E-Mail vorschlagen)
- Bei körperlich starken Reaktionen (Schreien/Ohnmacht): Ruhe bewahren und fragen: „Lassen Sie sich Zeit!“ „Möchten Sie ein Glas Wasser?“ „Brauchen Sie einen Arzt?“
- Bei einer Drohung ruhig bleiben: „Hab ich etwas falsch verstanden?“ „Wie kommen wir am besten weiter?“. Auch: direktiv sprechen: „Das werden Sie jetzt nicht tun!“
- Evtl. Vermittlung zu Angeboten spezialisierter Anlaufstellen

Es ist nicht die Aufgabe der Berater/-innen das Trauma mit dem/der Geflüchteten aufzuarbeiten. Aufgabe ist eine rechtliche, keine psychische Hilfestellung. Hierzu ist es wichtig, sich immer wieder der eigenen Grenzen bewusst zu bleiben.⁶

⁵ Vgl. Rechtsberatung im Asylverfahren Leitfaden RLC S.22

⁶ Rechtsberatung im Asylverfahren Leitfaden S.22